Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0047/2004** **öffentlich** **06.09.2004**
Änderung des Gebietes der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck sowie des Landkreises Amberg-Sulzbach im Bereich des Geh- und Radwegs entlang der Bahnlinie am Bergsteig		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: H. Babl, H. Mayer**		
Beratungsfolge	**22.09.2004 Bauausschuss** **04.10.2004 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der beabsichtigten Gebietsänderung der Gemeinde Kümmersbruck, des Landkreises Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg im Bereich des Geh- und Radwegs entlang der Bahnlinie am Bergsteig gemäß Anlage zu.
Das Gebietsänderungsverfahren wird von der Regierung der Oberpfalz durchgeführt.
Die Fläche der Stadt Amberg erhöht sich dadurch um 4500 m².

Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg hat von der Gemeinde Kümmersbruck und der Deutschen Bahn AG Flächen entlang der Bahnlinie am Bergsteig erworben, um einen öffentlichen Geh- und Radweg zu bauen. Diese Flächen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Kümmersbruck. Ohne Übernahme in das Stadtgebiet Amberg kann der Geh- und Radweg nicht wie vorgesehen von der Stadt Amberg gewidmet und unterhalten werden (vgl. Kaufvertrag zwischen Gemeinde Kümmersbruck und Stadt Amberg vom 12.12.2001).

Die gesamte fragliche Fläche umfasst 4.500 m² (vgl. Anlage). Neben dem Geh- und Radweg liegen Begleitgrünflächen, für die eine Widmung als öffentliche Grünfläche vorgesehen ist.

Die Stadt Amberg möchte bei der Regierung der Oberpfalz einen Antrag auf Änderung der Gemeinde- und Stadtgrenze im Bereich des Geh- und Radwegs entlang der Bahnlinie am Bergsteig stellen. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der beiden betroffenen Gemeinden; die Gemeinde Kümmersbruck hat bereits einen entsprechenden zustimmenden Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt unter der Bedingung, dass die Stadt Amberg bereit ist, die aktuell beantragte Fläche bei einer späteren umfassenderen Grenzänderung (spätestens nach Fertigstellung der Westumgehung Kümmersbruck) mit möglichst weitgehender Kompensation anzurechnen. Sinnvolle Möglichkeiten des Flächenausgleichs gibt es, beispielsweise könnte ein Teilbereich der Kleingartenanlage an der Vilstalstraße, der aufgrund der früheren Vilsschleife noch zur Stadt Amberg gehört, an die Gemeinde Kümmersbruck abgegeben werden.

Da Widmung und Unterhalt des Geh- und Radweges aber nicht länger warten können, soll unverzüglich die Änderung dieses kleineren Bereiches beantragt werden. Das Gebietsänderungsverfahren wird von der Regierung der Oberpfalz durchgeführt; diese beteiligt dann auch den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Vermessungsbehörden.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:
Lageplan mit Flurstücksliste (M = 1:2000)